

**Die Logopädische Praxis LPB ist für Beratung und Therapie bei erheblichen Sprachentwicklungsverzögerungen, frühen Spracherwerbsstörungen und Sprechauffälligkeiten bei kleinen Kindern im Alter von 2½ Jahren bis Kindergartenbeginn zuständig.**

#### **Wann ist Logopädie bei einem kleinen Kind angezeigt?**

- wenn das Kind im Alter von 2½ Jahren noch nicht sehr viele Wörter spricht und noch keine Wortkombinationen macht
- wenn Sie das Gefühl haben, das Kind höre schlecht
- wenn Sie das Gefühl haben, das Kind verstehe schlecht
- wenn das Kind einen kleinen Wortschatz hat
- wenn das Kind die Sätze verdreht
- wenn das Kind stottert oder hastig spricht
- wenn andere Personen oder auch Sie selber das Kind schlecht verstehen

#### **Was umfasst unser Angebot?**

##### **Erstberatung**

Eltern können sich an uns wenden, wenn sie Fragen zur Sprachentwicklung ihres Kindes haben. In der Erstberatung wird mit den Eltern besprochen, ob eine fachspezifische Abklärung sinnvoll ist.

##### **Therapie**

Aufbauend auf einer vertrauensvollen Beziehung werden Interesse und Freude des Kindes an gemeinsamen Spielhandlungen und kommunikativem Austausch geweckt und das Lernverhalten optimiert. Ausgangslage bilden spontane Spielhandlungen des Kleinkindes wie auch vorgegebene und durch die Therapeutin strukturierte Situationen. Die Sprachförderung besteht zum einen aus Sprachinputs der Logopädin, welche nach theoretischen Grundsätzen für den Spracherwerb aufgebaut sind. Zum andern werden die spontanen Kindesäusserungen nach denselben Prinzipien modellhaft verändert z.B. durch Erweiterungen, Variationen oder korrektive Feedbacks. Therapie des kindlichen Stotterns, Therapie phonologischer Verzögerungen/ - Störungen, Therapie verbaler Entwicklungsdyspraxien und Therapie von Hörstörungen erfordern zudem spezifische Therapiemethoden. Die Therapie mit den Kleinkindern findet in unterschiedlichen Intensitäten statt.

##### **Beratung**

Die Beratung richtet sich vorwiegend an die Eltern. Folgende Themen stehen im Vordergrund: Art und Umfang der Spracherwerbsstörung/Sprechstörung, Therapieschwerpunkte, Entwicklungsfortschritte, Umgang mit dem entwicklungsauffälligen Kind, Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes im familiären Alltag, Eintritt in Spielgruppe resp. Kindergarten.

Nach Bedarf werden gemeinsame Gespräche mit allen an der Entwicklung des Kindes beteiligten Personen geführt (Kinderärzte, Eltern, weitere Therapeutinnen, Spielgruppenleiterin).

##### **Wer übernimmt die Kosten?**

Für Eltern mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist die logopädische Therapie kostenlos.